



Fotos: S. Münch

Natura 2000
Stollen im Rothenberg bei Wettringen

DE-3709-305

**Maßnahmen-Kurzkonzept
Erläuterungsbericht**

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Hildegard Röckener
Bearbeiter: Hildegard Röckener,
Dr. Birgit Jedrzejek
Untere Naturschutzbehörde
Kreis Steinfurt.
Datum: 22.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-3709-305, Stollen im Rothenberg bei Wettringen	2
2	Organisatorische Fragen	2
3	Bestand	2
3.1	Lebensräume und Arten	2
3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	4
4	Bewertung und Ziele	4
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund .	4
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	5
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	5
4.4	Ziele für Natura 2000-Arten	5
5	Maßnahmen	6
5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen	6
5.2	Maßnahmen für Natura 2000-Arten	6
6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung	6
7	Literatur / Quellen	7
7.1	Anhang	7
7.2	Internet-Links	7
7.3	Literatur / Quellen	7

1 Kurzcharakteristik DE-3709-305, Stollen im Rothenberg bei Wettringen

Fläche (ha): 0,33 ha

Ort: Rothenberge, Wettringen

Kreis: Steinfurt

Kurzcharakterisierung: Der ehemalige Erzmutungsstollen (Stollen zur Erkundung von Erzvorräten) liegt im Westmünsterland in der Bauerschaft Rothenberge zwischen Wettringen und Ochtrup im Landschaftsschutzgebiet „Rothenberge“. Der Eingang liegt an einer steilen, nördlich exponierten und mit alten Laubbäumen bewachsenen Wegeböschung. Der Stollen wurde nach dem zweiten Weltkrieg verschüttet. Nach Hinweisen auf ein ehemals größeres Fledermausvorkommen wurde das Mundloch 1982 auf Initiative des NABU Kreis Steinfurt mit schwerem Gerät wieder freigelegt, der Eingang mit Rahmendurchlässen vorgezogen und mit Bruchsteinen ummauert sowie eine Stahltür eingebaut. Die Maßnahmen erfolgten unter finanzieller Unterstützung durch die Bezirksregierung Münster sowie mit Genehmigung des ehemaligen Bergamts Hamm. Heute besteht der Eingang außen aus einem Sandsteingemäuer und ist durch eine Edelstahltür verschlossen, die im oberen Drittel und am Boden durch je einen breiten Schlitz für Tiere passierbar ist. Dahinter befindet sich zunächst eine ca. 6 m lange Betonröhre (Kastenprofil). Daran anschließend erstreckt sich der in das Gestein gehauene Stollen, bestehend aus einem ca. 40 m langen Gang in Richtung Südsüdost. Nach etwa 28 m zweigt ein quer dazu verlaufender Stollen in zwei Richtungen (sog. Querschläge) ab. Auf dem Grund des Stollens steht etwa 20 cm hoch klares Wasser. Oberirdisch, d. h. auf der mehrere Meter umfassenden Deckschicht, befindet sich ein Acker. Der Stollen zeichnet sich aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit, des stabilen frostfreien Innenklimas sowie kaum Zugluft durch eine hervorragende Habitatqualität für überwinternde Fledermäuse aus. Gravierende bauliche Mängel sind derzeit nicht vorhanden. Der Stollen liegt in der atlantischen biogeografischen Region. Da in der Gegend nur wenige Fledermauswinterquartiere vorhanden sind, stellt der Stollen einen wichtigen Baustein im landesweiten Netz der unterirdischen Winterquartiere dar.

2 Organisatorische Fragen

Der nördliche Teil des Gebiets mit Böschung und dem Ein- und Ausgang des Stollens befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wettringen. Der südliche Teil des Gebiets (Acker) ist Privatbesitz. Betroffene Personen und Institutionen sind die Grundstückseigentümer, die Bezirksregierung in Arnsberg bezüglich der Gefahrenabwehr sowie die Untere Naturschutzbehörde bezüglich der Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse. Die Sicherung des Stollens erfolgte über eine Vereinbarung mit den Eigentümern. Die Erfassung der überwinternden Fledermäuse erfolgt jährlich durch ehrenamtliche Betreuer.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Artname		Häufigkeit	Status	EHZ	RL NW	FFH-RL
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	bis 1	w	B	2	II, IV
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	bis 1	w	k. A.	2	II, IV
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	bis 1	w	B	G	II, IV

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL NW = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen
 w = Überwinterung

Die Angaben zu den Individuenzahlen stammen aus den Winterquartierkontrollen von 1992-2020 (LINDENSCHMIDT ET AL. 2020). Der Stollen wurde bis auf die Jahre 1993 sowie 2016-2018 jährlich kontrolliert.

Nachweise für die Bechsteinfledermaus gelangen nur in 1995 und 2006 mit jeweils einem Individuum. Teichfledermäuse wurden nur in 1998 und 2013 mit je einem Individuum festgestellt. Zusätzlich zu beiden obigen, im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten, wurde das Große Mausohr 2011 und 2020 mit einem Individuum festgestellt. Aus diesen Zahlen lässt sich kein Trend ableiten.

Teichfledermäuse werden allgemein rund um die westfälische Bucht in vielen unterirdischen Winterquartieren nur mit wenigen Tieren angetroffen. Es handelt sich wahrscheinlich um Individuen, die aus den niederländischen Sommerlebensräumen einwandern.

Überwinternde Bechsteinfledermäuse wurden im Kreis Steinfurt meistens nur mit Einzeltieren nachgewiesen.

3.1.2 Weitere wertbestimmende Arten

Artname (dt.)	(wiss.)	Häufigkeit	Status	RL NW	FFH-RL
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Bis 7	w	G	IV
Bartfledermaus	<i>Myotis sp.</i>	Bis 5	w	2/3	IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis natteri</i>	Bis 17	w	*	IV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Bis 10	w	G	IV

Die Angaben zu den Individuenzahlen stammen aus den Winterquartierkontrollen von 1992-2020 (LINDENSCHMIDT ET AL. 2020). Der Stollen wurde bis auf die Jahre 1993 sowie 2016-2018 jährlich kontrolliert.

Das Braune Langohr wurde seit 1992 insgesamt in 11 Jahren mit durchschnittlich 3 Individuen festgestellt. Laut LINDENSCHMIDT & VIERHAUS (1997) ist das Vorkommen dieser Art in den Winterquartieren abhängig von der Härte des Winters. Aufgrund der zunehmend milden Winter kann man daher zukünftig eine Abnahme dieser Art im Überwinterungsquartier annehmen.

Die Bartfledermäuse wurden aus Tierschutzgründen nicht artspezifisch bestimmt. Eine Unterscheidung in *Myotis brandtii* und *M. mystacinus* ist im Winterschlaf ohne erhebliche Störung der Tiere nicht möglich. Die Artengruppe wurde in 13 Jahren mit durchschnittlich 2-3 Individuen nachgewiesen. Es lässt sich kein Trend aus den Zahlen ablesen.

Die Fransenfledermaus wurde in nur zwei der untersuchten Jahre nicht nachgewiesen. Es wurden durchschnittlich 8 Tiere erfasst. Die Zahlen schwanken jedoch stark, ohne dass sich ein Trend ablesen lässt.

Die Wasserfledermaus wurde bis auf zwei Jahre an allen Kontrollterminen nachgewiesen. Ein Trend lässt sich aus den Bestandszahlen nicht ablesen. Im Mittel wurden 4-5 Tiere angetroffen.

Insgesamt wurden seit 1992 im Mittel 15 Fledermausindividuen pro Zählung festgestellt. Als Fazit lässt sich aus den Bestandszahlen ableiten, dass keine Trends festgestellt werden können. Dies spiegelt die unveränderten Bedingungen im Stollen und dessen Umfeld über den Untersuchungszeitraum wider.

3.1.3 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche (ha)	Erläuterungen
NGC0 / GE2: Stollen	< 0,02 ha	xd = nicht touristisch erschlossen

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

Vorrangige Maßnahmen sind der Erhalt des Stollens und der in ihm herrschenden mikroklimatischen Verhältnisse sowie der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen.

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Maßnahmen	Entwicklungstrend	Erläuterungen
Fledermauswinterquartier	Sicherung des Stolleneingangs vor unbefugtem Zutritt und regelmäßige Kontrollen auf Beschädigung. Die abgängige Tür wurde 2009 erneuert.	Bestandserhaltung.	Der Eingang ist mit einer abschließbaren Tür versehen. Kontrollbegehungen sind daher weiterhin möglich. Die Tür verfügt über Einflugschlitze für Fledermäuse.
Fledermauswinterquartier	Müll im Inneren des Stollens entfernen	Bestandserhaltung.	Es ist voraussichtlich keine Wiederholung der Maßnahme notwendig, da kein Zugang für Unbefugte mehr möglich ist.

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Gefährdungen im Bereich von Winterquartieren sind möglich durch eine Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Erosion, Mikroklimaänderungen, Freizeitnutzung, Störungen und Vandalismus. Über gelegentliche Vandalismus-Schäden hinaus, sind derzeit keine Gefährdungen erkennbar.

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
Fledermauswinterquartier	Vandalismus-Schäden an der Eingangstür	Das Schloss musste nach Beschädigung mehrfach erneuert werden.

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Der Stollen stellt für Fledermäuse ein bedeutsames Überwinterungsquartier dar, da im Raum nur wenige Winterquartiere vorhanden sind. Er ist somit ein wichtiger Baustein im Netz der unterirdischen Fledermauswinterquartiere im westfälischen Tiefland. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen von Teich- und Bechsteinfledermaus.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Der nördliche Teil des Gebiets mit Böschung und dem Ein- und Ausgang des Stollens befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wettringen. Von einer Möglichkeit zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ist hier auszugehen. Der südliche Teil des Gebiets (Acker) ist Privatbesitz. Die Notwendigkeit von Maßnahmen ist für dieses Teilgebiet aktuell nicht festzustellen und aufgrund der mächtigen Deckschicht auch für die Zukunft nicht wahrscheinlich.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Vorrangige Ziele sind der Erhalt des Stollens in seinem jetzigen Zustand sowie weiterhin der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen. Die klimatischen Bedingungen sowie die Quartiermöglichkeiten im Bereich hinter der Betonröhre sind gut. Der Stolleneingang ist bereits vor unbefugter Betretung gesichert.

4.4 Ziele für Natura 2000-Arten

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Winterquartier:

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren

1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Winterquartier:

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der Winterquartiere in der atlantischen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für alle Arten:

Schwarm/Winterquartier:

- Erhalt der einbruchssicheren Tür mit freiem Einflug für Fledermäuse (regelmäßige Kontrolle)
- Vermeidung von Umnutzungen und Störungen: Die Gefahr der Störung durch zufällige Besucher ist aufgrund der Lage in der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Landschaft nicht groß. Umnutzungen sind aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht zu erwarten.
- Kontrolle auf Witterungsschäden und Firstrisse
- Erhöhung der Anzahl möglicher Überwinterungsplätze

5.2 Maßnahmen für Natura 2000-Arten

Nr.	Ziel-Art	Maßnahme-Schlüsselbegriff	Erläuterungen
1	Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus	11.7 Fledermauskästen anbringen	Zur Erhöhung der Anzahl möglicher Überwinterungsplätze im Eingangsbereich können Hohlblocksteine unter Verwendung eines Montagebands im Bereich der Betonröhre angebracht werden.
2	Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus	11.8 Fledermausquartier sichern	Regelmäßige Kontrolle auf Witterungsschäden (nach derzeitigem Stand keine Maßnahmen erforderlich)
3	Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus	11.9 Fledermauszugang ermöglichen / sichern	Regelmäßige Kontrolle und Wartung und ggf. Instandsetzung des Schlosses.

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Notwendige Instandsetzungsarbeiten sowie Optimierungsmaßnahmen können auf der Grundlage der ELER-Verordnung mit bis zu 80 % der Kosten gefördert werden.

7 Literatur / Quellen

7.1 Anhang

Übersichtskarte

Bestandskarte

Maßnahmenkarte

7.2 Internet-Links

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3709-305>

7.3 Literatur / Quellen

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG. Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW (2020): Bergbehördliche Stellungnahme zur bergbaulichen Situation und Bergschadensgefährdung. Stollen im Bereich des FFH-Naturschutzgebietes „V37-3709-305“ im Rothenberg bei Wettringen. 22.07.2020.

KATASTER SCHUTZWÜRDIGER BIOTOPE: Stollen und Wegeböschung am Rothenberg. Beschreibung von BK-3709-0002. Kartierung vom 29.08.2008.

LINDENSCHMIDT, M. & VIERHAUS, H. (1997): Ergebnisse sechszehnjähriger Kontrollen in Fledermaus-Winterquartieren des Kreises Steinfurt. – Abhandlungen des Westfälischen Museums für Naturkunde 59 (3): 25-38, Münster.

LINDENSCHMIDT, M.; VIERHAUS, H. & WÜRTELE, I. (2020): Daten zur jährlichen Winterquartierkontrolle im Stollen Rothenberge (1992-2019). Unter Mitarbeit von I. Stahr und weiteren Ehrenamtlichen. Unveröffentlicht.

VIERHAUS, H. (1997): Zur Entwicklung der Fledermausbestände Westfalens – eine Übersicht. – Abhandlungen des Westfälischen Museums für Naturkunde 59 (3): 11-24, Münster.